

DAMIT SIE IMMER GUT INFORMIERT SIND. #MachenWirGern

Liebes Vertriebspartner,

in den letzten Tagen ist viel passiert. Viele kundenorientierte Lösungen sind geschaffen worden. Die Reaktionen in den Gesprächen mit unserem „Schnelle-Hilfe-Team“ zeigen, dass wir da den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Aber das ist kein Grund, uns auszuruhen. Auch heute haben wir wichtige Informationen für Sie:

- › Umgang mit Courtage- und Stornobelastungen
- › Mit dem Auto mobil bleiben – Erweiterung des Nutzerkreises in der Kfz-Versicherung
- › Angepasste Unterstützung bei Zahlungsschwierigkeiten in der KV-Vollversicherung

Die ganze Barmenia im Team zusammenstehen.
#MachenWirGern

Ihr Barmenia Maklervertrieb

Courtage- und Stornobelastung

Gute Lösungen für unsere Kunden bedeuten manchmal aber auch eine Belastung für den Vertrieb. Aus diesem Grund war der Umgang mit der Belastung des Stornos eine sehr häufig gestellte Frage.

Wir möchte hier eine ideale Lösung für Sie finden!

Sollten Sie Probleme mit Belastungen bei Storno in der Kranken- oder Lebensversicherung haben, melden Sie sich bitte bei Ihrem Maklerbetreuer.

Zusammen finden wir hier individuelle Lösungen für Sie, um gemeinsam durch diese schwierigen Zeiten zu kommen.

Fahrzeugnutzung? Jeder!

Damit sich unsere Kunden in der aktuellen Situation keine Gedanken um Ihre Mobilität machen müssen wenn zum Beispiel die Kinder für die Versorgung einspringen müssen, haben wir folgende gute Nachricht für Sie:

Ab sofort und bis zum 30.04.2020 darf jeder unabhängig vom Nutzerkreis in der Barmenia Kfz-Versicherung mit dem Fahrzeug fahren!

So muss sich niemand Sorgen um seinen Versicherungsschutz machen. Egal ob Quarantäne, die Frage, wer einkaufen fährt oder ob es Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung gibt, jeder darf das Fahrzeug fahren. Diese besondere Vereinbarung endet am 30.04.2020. Ab dem 01.05.2020 gilt wieder der vereinbarte Nutzerkreis.

Zulassungsstellen geschlossen?

Auf Grund der besonderen Situation sind aktuell auch vermehrt die Zulassungsstellen geschlossen. In einigen Landkreisen haben Sie dennoch die Möglichkeit über einen Zulassungsdienst Ihr Fahrzeug zuzulassen. Schwierigkeiten kann es bei der Abmeldung oder Ummeldung von Fahrzeugen geben. Die Verträge enden bei der Barmenia aber erst, wenn wir die Meldungen der Zulassungsstelle erhalten.

Haben Sie einen Fall in Ihrem Kundenkreis und brauchen eine Lösung?
Sprechen Sie die Kolleginnen und Kollegen aus Vertrag Kfz unter 0202 438 3632 an.

Zahlungshilfen KV-Kunden

Die aktuellen Erfahrungen aus dem Schnelle-Hilfe-Team haben erfreulicherweise gezeigt, dass unsere Kunden gerade in der aktuellen Corona-Krise nicht auf Ihren hochwertigen Krankenversicherungsschutz verzichten können und auch nicht möchten - im Gegenteil – er wird ausdrücklich gewünscht.

Darauf möchten wir reagieren und haben unsere Lösungen für die KV-Vollversicherung angepasst. Im Sinne der Kunden schaffen wir auch hier wie in der Ergänzungsversicherung die Stundungsmöglichkeit:

Ab sofort und bis auf Widerruf gelten für in notgeratene Kunden mit einer **Krankheitskostenvoll- oder einer Krankenergänzungsversicherung** folgende Zahlungshilfen:

Beitragsstundung für 3 Monate bei vollem Versicherungsschutz! Die gestundeten Beiträge müssen dann über eine Ratenzahlungsvereinbarung in den folgenden Monaten über einen Zeitraum von 6 Monaten nachgezahlt werden.

Diese Regelung gilt aktuell nicht für die Standard-, Basis- und Notlagentarife.
Unser Schnelle-Hilfe-Team hilft bei Rückfragen unter 0202 438 3480 gerne weiter!

Hier noch einmal alle Lösungen im Überblick:

	BK	BL	BA ohne KFZ
Dauer der Stundung	bis zu 3 Monate	bis zu 12 Monate außer Basis-, Riester- und Fondsvers. bis zu 3 Monate für Fondsversicherungen*	bis zu 6 Monate
Nachzahlung der Beiträge	in Raten innerhalb der nächsten 6 Monate (zinsfrei)		in Raten innerhalb der nächsten 12 Monate

* Gültig für alle Produkte der 3. Schicht, die mind. 9 Monate laufend gezahlt wurden und kein Fondsguthaben entnommen wurde.

Ein wichtiger Hinweis: Diese Übersicht ersetzt alle bisherigen!